









Am Montag den 23. Jänner 1911, abends.

Die Verpachtung der Volksoper.

Der Ausschuss des Kaiser-Jubiläums - Stadtheatervereines hielt heute abends eine mehr als dreistündige Sitzung ab, in der er die allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung des Kaiser-Jubiläums-Stadtheaters ~~erwähnt~~ genehmigte und gleichzeitig beschloß, eine Pachtanschreibung ab 1. September 1911 stattfinden zu lassen.

Die Offerte haben zu erhalten:

Die

1. Erklärung, daß sich der Pachtwerber den allgemeinen Bedingungen unterwirft, deshalb ein mit seiner Unterschrift versehenes Exemplar dieser allgemeinen Bedingungen;

2. die Erklärung, auf welche Pachtdauer im Sinne dieser allgemeinen Bedingungen und um welchen Pachtzins jährlich der Antrag gestellt wird, und der Beisatz, daß der Pächter mit diesem Antrage bis Ende Februar 1911 im Worte bleibt.

3. Ein Vadium zur Sicherung des Antrages im Betrage von K 20.000.- welches sei es baar, sei es in pupillarsicheren Papieren nach dem Tageskurse sofort nach dem Antrage bei der Währinger Kommu-

nalsparkassa XVIII. Währingerstraße 109 zu erlegen ist.

Der Ausschuss behält sich das Recht vor, unter den Bewerbern nach freier Wahl zu entscheiden. Das Vadium der nicht angenommenen ~~Offerte~~ Offerte wird sofort zurückgestellt, der Bewerber, dessen Offert der Ausschuss annimmt, hat binnen acht Tagen das Vadium auf die Höhe eines halbjährigen Pachtzinses zu ergänzen, und im Sinne der allgemeinen Bedingungen ist dann ein exekutionsfähiger Notariatsakt auszufertigen.

Diese Pachtanschreibung erfolgt in den allernächsten Tagen in der kaiserlichen Wienerzeitung und im Amtsblatte der Stadt Wien.

Die allgemeinen Bedingungen unterscheiden sich von den bisherigen im allgemeinen nur wenig. Wesentliche Änderungen sind nur folgende:

Das Ziel dieser Bühne muß daher die Pflege der deutschen, vornehmlich der deutsch-zeitgenössischen und insbesondere der deutsch-österreichischen Bühnenliteratur sein, und der Spielplan muß ein diesem Grundsatz entsprechende Gepräge haben. Deshalb sollen dem Programme des Theaters innerhalb der Grenzen des deutschen Dramas in allen seinen Arten keine Schranken gezogen werden, es soll jedoch der Entwicklung der Volksoper im bisherigen Sinne der weiteste Spielraum eingeräumt werden, und es soll daher auch in erster Linie das volkstümliche Singspiel, die deutsche Spieloper und sonstige Opern, sowie das musikalische Drama überhaupt gepflegt werden. Außerdem können aufgeführt werden das Trauerspiel, Schauspiel, das Lustspiel das Volksstück, der Schwank und die Posse. Zur Aufführung jeder Operette ist die

festgesetzt, doch wird der Pächter für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni von der Pflicht der Opernaufführungen entbunden.

Zustimmung des Ausschusses einzuholen.

Die Spielzeit des Kaiser-Jubiläum-Stadtheaters wird für je des Pachtjahr auf 10 Monate, d. h. vom 1. September bis 30. Juni